

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0393/2010

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

20.05.2010

Betrifft

Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Vierter Zwischenbericht)

Beratungsfolge

01.06.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
08.06.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
09.06.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
09.06.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den vierten Zwischenbericht zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die für dieses Jahr geplanten und bislang aus Konjunkturpaket II-Fördermitteln finanzierten Maßnahmen an der Fürstenbergschule und der Geistschule über den städtischen Haushalt finanziert werden.
Die hierbei eingesparten Mittel werden zur Deckung von Mehrkosten im Rahmen der energetischen Sanierung der Idaschule verwendet.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die für die Freie Waldorfschule vorgesehenen Fördermittel in Höhe von 167.235,10 € von dieser nicht in Anspruch genommen werden. Die hierdurch frei gewordenen Fördermittel werden anteilig auf die anderen Ersatzschulträger aufgeteilt.
4. Der Rat stimmt zu, dass die bislang für die Kindertagesstätte St. Konrad vorgesehenen Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II für die Kindertagesstätte St. Josef (Münster-Gelmer) verwendet werden.

Begründung:

ZU BESCHLUSSPUNKT 1: Vierter Zwischenbericht

Ausgangslage

Der folgende Bericht knüpft an die ersten drei Zwischenberichte zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in der Stadt Münster (vgl. Vorlagen Nr. V/0417/2009, V/0601/2009 und V//0056/2010 inkl. 1. Ergänzung) an.

Seit dem dritten Zwischenbericht im Februar 2010 sind weitere Maßnahmen begonnen und auch beendet worden.

Aktueller Umsetzungsstand

Veränderungen und Konkretisierungen gegenüber der Vorlage V/0137/2009/2

Die Veränderungen und Konkretisierungen, die sich seit dem Beschluss des Rates über die Vorlage V/0137/2009/2 ergeben haben, sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt und sollen im Folgenden erläutert werden. Die nachfolgend genannten laufenden Nummern beziehen sich dabei ebenfalls auf die Anlage 1 dieser Vorlage. Die Tabelle in Anlage 1 ist um eine Spalte erweitert worden: Mit dem Status „abgeschlossen“ kann für jede Einzelmaßnahme nachvollzogen werden, ob sich die Maßnahme noch in der Umsetzung befindet oder bereits abgeschlossen ist.

Lfd. Nr. 32: Mobiliar/Ausstattung in städtischen Schulen und Sanierung von Fachräumen in Schulen

Die Verwaltung hat in die Tabelle die Einzelmaßnahmen, die über das Konjunkturpaket II finanziert werden, aufgenommen.

Lfd. Nr. 33: Maßnahmen im Bereich OGS

Die Verwaltung hat in die Tabelle die Einzelmaßnahmen, die über das Konjunkturpaket II finanziert werden, aufgenommen.

Lfd. Nr. 40: Fördermittel für kleine Maßnahmen an Schulen (Teilbudget)

Die Verwaltung hat in die Tabelle die Einzelmaßnahmen, die über das Konjunkturpaket II finanziert werden, aufgenommen.

Lfd. Nr. 42: Theaterhaus Pumpenhaus

Bei der Maßnahme ist ein Mehrbedarf von 28.500 Euro zu verzeichnen.

Nach den Ausschreibungsergebnissen ergaben sich Abweichungen gegenüber dem geplanten Kostenansatz (Verglasungsfläche, Flachdachkonstruktion, Umlegung Lüftung Technikkeller, Entwässerung), aus der Statik (Sohlplatte, Abbruchnotwendigkeit alter Bauteile), aus erhöhten Anforderungen an den Brandschutz sowie Mehraufwand bei der Erneuerung der Elektrounterverteilung.

Lfd. Nr. 58: Mehrzweckhalle Gelmer

Die Maßnahme wird voraussichtlich um weitere 5.000 Euro teurer als bislang geplant.

Es sind unvorhersehbare Mehrkosten durch die erforderliche Bildung eines Brandabschnitts zwischen der Mehrzweckhalle und der Turnhalle entstanden. Weiterhin waren die Arbeiten in den Außenanlagen für die Zugänglichkeit durch Rollstuhlfahrer umfangreicher als erwartet. Zudem ergaben sich durch Verwendung des Euroschlüssels Änderungen im Schließsystem.

Lfd. Nr. 59: Jugendinformations- und -beratungszentrum

Bei der Maßnahme fallen Mehrkosten in Höhe von 10.400 Euro an.

Nach Beginn der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Lüftungen im Untergeschoss (Proberäumen), nicht funktionsfähig waren und im Zuge der Erneuerung der Fassade erneuert und angepasst werden mussten. Die neuen Geräte wurden zudem mit Wärmerückgewinnungsanlagen ausgestattet.

Lfd. Nr. 61: Bauunterhaltungsmittel des Amtes für Immobilienmanagement

Die Verwaltung hat in die Tabelle die Einzelmaßnahmen, die über das Konjunkturpaket II finanziert werden, aufgenommen. Die geförderten Einrichtungen und ungefähren finanziellen Größenordnungen konnten bereits dem zweiten Zwischenbericht (Vorlage V/0601/2009) entnommen werden.

Erhebung durch den Bundesrechnungshof

Vom 1. – 12. März 2010 hat der Bundesrechnungshof bei der Stadt Münster im Rahmen der Prüfung des Zukunftsinvestitionsgesetzes eine Erhebung durchgeführt. Der Bundesrechnungshof legte Wert auf die Tatsache, dass bei der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Finanzhilfen des Bundes allein der Bund Prüfungsadressat sei. Geprüfte Stelle sei das Bundesministerium der Finanzen, das innerhalb der Bundesregierung für die Abwicklung der Finanzhilfen zuständig ist. Bei den Kommunen führe der Bundesrechnungshof lediglich sogenannte Erhebungen durch.

Dabei wurde insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit in den Gesprächen mit der Verwaltung betont. Während des Erhebungszeitraums haben die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrechnungshofs mehrfach deutlich gemacht, dass dem Kriterium der Nachhaltigkeit von Seiten des Bundesrechnungshofs eine wichtige Stellung zukommt.

Außerdem haben die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrechnungshofs mit der Verwaltung über den „richtigen“ Investitionsbegriff diskutiert. Im Ergebnis wurde der relativ weit gefasste Investitionsbegriff der Bundeshaushaltsordnung – wie er bislang seitens der Stadtverwaltung auch zugrunde gelegt worden ist – bestätigt.

Während des Erhebungszeitraums hat der Bundesrechnungshof Erhebungen zu insgesamt 16 städtischen Maßnahmen vorgenommen. Maßnahmen anderer Träger („Dritte“) sind nicht Bestandteil der Erhebung gewesen.

Die Maßnahmen wurden in einem standardisierten Erhebungsraster erfasst. Darin wurden unter anderem

- eine inhaltliche Beschreibung der Ziele und Ausführungsart der Maßnahme,
- das geplante finanzielle Gesamtvolumen,
- der Förderbereich gemäß Zukunftsinvestitionsgesetz,
- Feststellungen zum Förderbereich,
- die Art der Investition,
- das Datum der ersten Auftragsvergabe,
- Angaben zur vorhabenbezogenen Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit

abgefragt bzw. erfasst.

Eine Schlussbesprechung hat nicht stattgefunden. Die Verwaltung hatte im Nachgang der Erhebung Gelegenheit, die Erhebungsbögen auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen und dem Bundesrechnungshof Hinweise zukommen zu lassen. Die Verwaltung hat hiervon Gebrauch gemacht.

Als Fazit aus der Erhebung lässt sich Folgendes festhalten: Die aktuelle Erhebung durch den Bundesrechnungshof schließt eine Prüfung durch andere Instanzen nicht aus (z. B. Landesrechnungshof, Bezirksregierung, etc.). Der kurze Erhebungszeitraum von nur 10 Arbeitstagen führte zu einer hohen Arbeitsbelastung in der Verwaltung, da vor der Erhebung nicht bekannt war, welche Maßnahmen Bestandteil der Erhebung sein würden und welche Unterlagen im Detail der Bundesrechnungshof benötigte.

Erlass zu Mittelrückgaben und Mittelverzinsung des Innenministeriums NRW

Im Februar 2010 hat das Innenministerium NRW einen Musterbescheid über Mittelrückforderungen und Zinsforderungen erstellt. Der Städtetag NRW hat diesen Musterbescheid den Städten zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Musterbescheid würde das Land NRW Fördermittel (inkl. Zinsen) aus dem Konjunkturpaket II zurückfordern, wenn die Städte und Gemeinden diese Fördermittel nicht zweckentsprechend einsetzen.

Nach Ansicht der Verwaltung stellt die Erstellung eines solchen Musterbescheides bereits vor Ablauf des Förderzeitraums einen ungewöhnlichen Vorgang dar und soll offensichtlich dokumentieren, dass das Land NRW die Einhaltung der Förderkriterien durch Städte und Gemeinden sehr ernst nimmt.

Inanspruchnahme von Fördermitteln für Flüchtlingsunterkünfte

Die Verwaltung hatte im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10. März 2010 dargestellt, dass es im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte für die nähere Zukunft ein Vorhaben gebe, das im weiteren Sinne gegebenenfalls mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden könnte. Es handelte sich um den Umbau und die Modernisierung der Übergangseinrichtung an der Friedrich-Ebert-Straße 1 zur Unterbringung alleinstehender männlicher Flüchtlinge.

Nach weiterer Prüfung soll – vor dem Hintergrund der Förderkriterien des Zukunftsinvestitionsgesetzes – diese Maßnahme über den städtischen Haushalt finanziert werden.

Auslegungsfragen der Grundgesetzänderung

Das Bundesministerium der Finanzen stellt in einem Schreiben vom 17. März 2010 zur Geltung des neuen Art. 104b Grundgesetz nicht auf die Beendigung einer Maßnahme ab (die Beendigung war bislang allgemeiner Konsens), sondern auf den sog. Realisierungsschwerpunkt einer Maßnahme. Mit anderen Worten: Ist die Maßnahme länger nach dem 1. August (Inkrafttreten GG-Änderung) als vor dem 1. August in der Umsetzung gewesen, wird die Maßnahme auf Basis der neuen Grundgesetzregelung geprüft.

Beispiel: Eine Maßnahme wurde am 1. Juli begonnen und am 1. November 2009 abgeschlossen. D.h., sie wurde 1 Monat vor Inkrafttreten der GG-Änderung (1. August) begonnen, war aber auch 4 Monate nach Inkrafttreten der GG-Änderung in der Umsetzung. Der Schwerpunkt liegt eindeutig nach Inkrafttreten der GG-Änderung.

Die Verwaltung wird die Entwicklung in diesem Punkt weiter beobachten. Für alle Maßnahmen, die ab März 2010 beendet werden, kann auch nach Aussage des Bundes definitiv von der Geltung der neuen Grundgesetzregelung ausgegangen werden.

ZU BESCHLUSSPUNKT 2:

Mit Schreiben vom 10. Mai 2010 teilt die Bezirksregierung Münster auf eine entsprechende Anfrage der Stadtverwaltung zur Nachhaltigkeit von Maßnahmen mit, dass das Kriterium der Nachhaltigkeit auch weiterhin zu beachten sei. Das Bundesministerium der Finanzen sei weiterhin der Auffassung, dass das Gebot der Nachhaltigkeit mit dem Ziel des Gesetzes, schnell zusätzliche Nachfrage zu generieren, vereinbar sei und den raschen Konjunkturimpuls nicht behindere. Zudem werde auch die Auffassung vertreten, dass Verstöße gegen die Nachhaltigkeit der Mittelverwendung potenziell unbegrenzt zur Rückforderung der Finanzhilfe führen könnten.

Rechts- und Planungssicherheit lasse sich nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster vor diesem Hintergrund nur erreichen, wenn sich die kommunalen Zuwendungsempfänger an den strengen Vorgaben des Gesetzes (§ 4 Abs. 3 Zukunftsinvestitionsgesetz) orientieren und „maßnahmenscharf“ auf den jeweils einschlägigen Förderbereich bzw. Investitionsschwerpunkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung abstellen. Auch nach Auslegung der Frage-Antwort-Liste (FAQ-Katalog) des Innenministeriums NRW spreche aus Sicht der Bezirksregierung Münster vie-

les dafür, möglicherweise problematische Maßnahmen anderweitig zu finanzieren, wenn die Nachhaltigkeit – beispielsweise bezogen auf die einzelne Schulnutzung – nicht langfristig nachgewiesen werden könne, um mögliche Rückforderungsansprüche zu vermeiden.

Deshalb schlägt die Stadtverwaltung vor, die folgenden Maßnahmen nicht über das Konjunkturpaket II, sondern über den städtischen Haushalt zu finanzieren:

- Geistschule
Schaffung 2. Speiseraum
Kosten: 11.345 €

Sanierung von Parkettböden in den Klassenräumen
Erneuerungsanstriche Klassenräume Altbau, 2. Bauabschnitt
Kosten: 35.000,00 €
- Fürstenbergschule
WC-Sanierung, Pausen-WC-Anlage
Kosten: 86.400,00 €

Die anderweitige Finanzierung kann wie folgt begründet werden: Die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern des Bundesrechnungshofs im Rahmen der Erhebung zum Konjunkturpaket II (siehe oben S. 3) ebenso wie die aktuellen Hinweise der Bezirksregierung Münster zum Aspekt der Nachhaltigkeit bestärken die Verwaltung in der Auffassung, die Maßnahmen nicht über das Konjunkturpaket II, sondern über den städtischen Haushalt zu finanzieren.

Hinzu kommt, dass die beiden Förderbereiche im Zukunftsinvestitionsgesetz enger definiert werden als bei sonst üblichen Landes- oder Bundesförderprogrammen (z. B. 1000-Schulen-Programm). Zusammen genommen bedeutet das, dass bei einer KP II-Förderung die geförderten Schulstandorte mindestens 15 Jahre als Schul- bzw. Bildungsstandorte genutzt werden müssen.

In anderen Landes- oder Bundesförderprogrammen wird die Förderbewilligung an die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden. Schul- und Betreuungszwecke sind schulische Veranstaltungen im Sinne des Schulgesetzes sowie Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche durch Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe oder anderer Träger, beispielsweise aus Kultur und Sport. Es wird deutlich, dass die Förderzwecke in anderen Programmen weiter gefasst und umfassender sind als im Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturpaket II“).

Alle Aspekte zusammen genommen – Förderkriterium ‚Nachhaltigkeit‘, enger Fördertatbestand ‚Schul- bzw. Bildungsinfrastruktur‘ im Konjunkturpaket II, aktuelle Anmeldezahlen an Schulen – führen zu der Empfehlung, die Maßnahmen über den städtischen Haushalt zu finanzieren.

Die Verwaltung schlägt dementsprechend vor, die im Konjunkturprogramm wieder „freien“ Mittel in Höhe von 132.745 Euro bei der Maßnahme ‚Idaschule‘ zu verwenden:

Bei der Durchführung der Arbeiten zur energetischen Sanierung der Idaschule sind erhebliche Schäden an den Sichtbetonbauteilen festgestellt worden. Die Aufarbeitung der Bauteile ist für die folgenden Arbeiten zwingend erforderlich.

ZU BESCHLUSSPUNKT 3:

Der Schulträger der Freien Waldorfschule Münster hat am 20.05.2010 mitgeteilt, dass er die entsprechend der Schülerzahl auf ihn entfallenden Zuschussmittel in Höhe von 167.235,10 Euro nicht in Anspruch nehmen wird. Mit der Ratsvorlage V/0137/2009 war festgelegt worden, dass – orientiert an dem Verhältnis der Schülerzahlen zwischen städtischen Schulen und Ersatzschulen – für alle Ersatzschulen insgesamt 2.900.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung hatte – analog zu dieser Aufteilung – den Ersatzschulträgern Fördermittel entsprechend dem Anteil „ihrer“ Schülerzahl an der Gesamtzahl der Schüler/innen an den Ersatzschulen in Aussicht gestellt.

Da die Freie Waldorfschule ihren Anteil nicht in Anspruch nimmt, werden die dadurch frei gewordenen Mittel nun den anderen Schulträgern zur Verfügung gestellt, um auf Antrag ergänzende oder zusätzliche Maßnahmen zu finanzieren. Eine entsprechende Neu- bzw. Änderungsbewilligung ist erst nach Vorlage weiterer bzw. geänderter Anträge möglich. Insoweit wurde in der Darstellung in Anlage 1 (Ziffer d ‚Ersatzschulen‘) noch keine Neuaufteilung der Fördermittel vorgenommen.

ZU BESCHLUSSPUNKT 4:

Bei der Planung für die Sanierung und den Ausbau an der Kita St. Konrad hat sich herausgestellt, dass die für 2010 vorgesehenen Mittel in Höhe von 250.000 € sachlich und zeitlich nicht fördergemäß eingesetzt werden können.

Dieses hängt mit dem baulichen Gesamtzustand der Kita und dem sich daraus ergebenden Planungs- und Gesamtfinanzierungsaufwand zusammen. Dieses hat zur Folge, dass mit der Maßnahme nicht mehr in 2010 begonnen werden kann.

Die hier frei werdenden Mittel sollen in der Kita St. Josef in Gelmer eingesetzt werden. Dort finden bereits umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen statt. Im Zuge der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 hat sich herausgestellt, dass der Kindergarten, um eine weitere Gruppe zu erweitern ist, um dringende Kindertagesbetreuungsbedarfe dort zeitnah abzudecken.

Die baulichen Planungen sind soweit abgestimmt, dass zu der Maßnahme an der Kita St. Josef, Gelmer, eine Vorlage an den Rat noch vor den Sommerferien zur Entscheidung vorgelegt wird, so dass dann die Maßnahme zügig und im Rahmen der Förderzeiträume umgesetzt werden kann.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Einzelmaßnahmen gemäß Vorlage V/0137/2009/2 und aktuelle Hinweise

Einzelmaßnahmen gemäß Vorlage V/0137/2009/2 und aktuelle Hinweise**Bereich Bildung (25,4 Mio. €)****1) Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur****a) Fördermittel für Investitionsmaßnahmen (inkl. freie Träger)**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
1	Kath. Kita St. Ludgeri	91.875			V/0211/2009
2	Kath. Kita St. Michael I	150.000			V/0211/2009
3	Kath. Kita St. Josef, Pastoresch	200.000			V/0211/2009
4	Kath. Kita St. Josef, Gelmer	468.750		Die Einrichtung muss um eine weitere (4. Gruppe) erweitert werden, um die künftigen Stadtteilbedarfe abzudecken. Der Förderbetrag ist um 250 T € erhöht worden.	V/0211/2009
5	Kath. Kita St. Konrad	0		Aufgrund des baulichen Gesamtzustandes der Einrichtung und der damit verbundenen erforderlichen Planungszeit kann die Maßnahme nicht mehr im Förderzeitraum umgesetzt werden.	V/0726/2009
6	Kath. Kita St. Margaretha	50.000			V/0211/2009
7	Kath. Kita Maximilian-Kolbe	149.500			V/0211/2009
8	Ev. Lukas-Kita	100.000			V/0726/2009
9	Ev. Jacobus-Kita	49.000			V/0211/2009
10	Elterninitiative Kinderhäuschen	60.000			V/0211/2009
11	Städt. Kita Killingstr.	250.000			V/0211/2009, V/0405/2009
12	Städt. Kita Am Schulzentrum	100.000			V/0211/2009
13	"Dependence" Städt. Kita Sonnentau	400.000			V/0211/2009, V/0257/2009, V/0177/2009
14	Städt. Kita Emmerbachtal	250.000			V/0211/2009, V/0408/2009
15	Arbeiterwohlfahrt, Kinder- und Jugendeinrichtung Am Nienkamp	45.000			V/0211/2009
16	Ev. Andreaskirchengemeinde, Coerde - Instandsetzung und Nutzbarmachung von Räumlichkeiten	40.000			V/0211/2009
17	Kath. Kirchengemeinde Hl. Geist, Kinder- und Jugendeinrichtung im Teo - Mitte-Süd	62.000			V/0211/2009
18	Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Amelsbüren, Jugendzentrum Black Bull	22.255	X		V/0211/2009
19	Nutzung Astrid-Lindgren-Schule für OGTS und Kinder- und Jugendarbeit	159.913	X		V/0211/2009, V/0242/2009
20	Abi Südpark	74.885	X		V/0211/2009
21	37 Grad, Hilstrup	22.000			V/0211/2009
22	Lorenz Süd, Berg Fidel	76.975	X		V/0211/2009
23	Jugendinformations- und -beratungszentrum	0		Nach Auskunft der Bezirksregierung Münster fällt die Maßnahme nicht unter den Bereich "frühkindliche Bildung". Sie wird deshalb im Bereich "Infrastruktur" angesiedelt. Vgl. lfd. Nr. 59.	V/0211/2009
24	Feez, Kinderhaus	0		Nach Auskunft der Bezirksregierung Münster fällt die Maßnahme nicht unter den Bereich "frühkindliche Bildung". Sie wird deshalb im Bereich "Infrastruktur" angesiedelt. Vgl. lfd. Nr. 60.	V/0211/2009
25	Wuddi, Kinderhaus	10.000			V/0211/2009
		2.832.152			

b) Fördermittel für kleine Maßnahmen an Kitas / Jugendeinrichtungen (inkl. freie Träger) = Teilbudget

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
26	Maßnahmen zur Aufhebung des Sanierungsstaus in Tageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bei diversen freien Trägern	516.466		Die lfd. Nrn. 26.1 - 26.6 werden aus diesem Titel finanziert.	V/0481/2009
26.1	Kinderpädagogische Einrichtung Sprickmannstraße	7.023	X		
26.2	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Münster-Handorf	8.000	X		
26.3	Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in MS-Mecklenbeck e.V.	5.000			
26.4	Caritas-Kita Vogel-von-Falkenstein-Straße	28.943	X		
26.5	Heinrich-Piepmeyer-Haus	17.500			
26.6	Pötterhoek-Schule / Erich-Kästner-Schule	450.000			V/0481/2009
27	Maßnahmen zur Aufhebung des Sanierungsstaus in Tageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	460.350			V/0360/2009, V/0502/2009
27.1	Erweiterung der Stadtteileinrichtung 37 Grad	460.350			V/0360/2009, V/0502/2009
		976.816			

2) Schulinfrastruktur**a) Fördermittel für energetische Gesamt-sanierungsmaßnahmen**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
28	Michaelschule Gievenbeck	1.600.000		Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsstandards zur intensiveren Raumnutzung der Schule werden über lfd. Nr. 40 finanziert.	
29	Idaschule	1.490.000		Zusätzliche Maßnahmen zur Fassadensanierung werden über lfd. Nr. 40 finanziert.	
30	Grundschule Kinderhaus West	1.800.000			
		4.890.000			

b) Fördermittel für Investitions-, Sanierungsmaßnahmen und Beschaffungen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)		Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
31	Abendrealschule, Abendgymnasium, Ketteler-Berufskolleg	2.500.000		Erweiterung des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs Vgl. Beschlusspunkt 2.3 der Vorlage V/0056/2010/1.	V/861/2009/1
32	Möbiliar/Ausstattung in städtischen Schulen und Sanierung von Fachräumen in Schulen	1.465.000		Die lfd. Nrn. 32.1 - 32.3 werden aus diesem Titel finanziert.	
32.1	Paulinum, Ern. naturwiss. Fachräume	364.000		Erneuerung naturwissenschaftlicher Fachräume, 1. BA	V/0554/2009
32.2	Neue Technologien Berufskollegs	400.000			
32.3	Möbiliar für städt. Schulen	665.000			
33	Maßnahmen im Bereich OGS	570.000		Die lfd. Nrn. 33.1 - 33.17 werden aus diesem Titel finanziert.	V/0257/2009
33.1	Aegidii-Ludgeri-Schule	11.000		Akustikdecke im 2. OGTS Raum	
33.2	Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	5.000		Plattenweg zum OGTS Bereich, Ergänzung Zahnputzständer für 2. Gruppe	
33.3	Bodelschwingschule	10.707	X	Akustikdecken im OGTS Bereich UG	
33.4	Dreifaltigkeitsschule	21.500		Schallschutz in 2 OGTS Räumen, dazu Beleuchtung in beiden Räumen	
33.5	Eichendorffschule Angelmodde	10.000		Fensterablagen, Akustikdecke, Fladafi-Container, neue Oberschränke in Küche, neue Spülmaschine in alter Küche, 2. Bainmarie	
33.6	Kreuzschule	20.939	X	Akustikdecke Raum 10 und 11 einschl. Anstrich der beiden Räume	
33.7	Matthias Claudius Schule Gut Insel	176.000		Fertigbauklassen	
33.8	Gottfried-von-Cappenberg-Schule	14.000		Waschbecken im neuen OGTS Raum, Umbau Hausmeisterraum zu Besprechungsraum	
33.9	Johannisschule	20.000		Wände streichen, Boden erneuern	
33.10	Idaschule	4.033	X	Sichtfenster zwischen den beiden OGTS Räumen	
33.11	Martin-Luther-Schule	12.258	X	Akustikdecke Raum 3, Heizung streichen, Bodenbelag erneuern	
33.12	Marienschule Roxel	2.500		Akustikdecke in 2 OGTS Räumen, dazu Anstricharbeiten, Rampe für Speisenwagen	
33.13	Paul-Schneider-Schule	7.500		Trennwand Kunstraum zur Abtrennung Gefrierschrank, neue Fußböden im Verkleidungsraum und Bewegungsraum, Anstrich der Räume	
33.14	Peter-Wust-Schule Dingbängerweg 80	5.500		Akustikdecke im 2. Betreuungsraum	
33.15	Thomas-Morus-Schule	3.500		Außenmarkise für 1. Betreuungsraum, Altbau oder Pavillon	
33.16	Pleisterschule	113.500		Küche und Speisebereich in Lehrküche erstellen, dazu Anstricharbeiten Betreuungsraum	
33.17	Beschaffung von Möbiliar u.a. zur Ausstattung zusätzl. OGTS-Räume	100.000			
34	Ganztagsoffensive, "entfallene" Landesfördermittel	640.000		Die lfd. Nrn. 34.1 - 34.4 werden aus diesem Titel finanziert.	
34.1	Erich-Klausener-Schule	212.815	X	Der ehemalige Fahrradkeller wird zu einem Aufenthaltsraum mit entsprechender Aufenthaltsqualität ausgebaut. Planansatz betrug 205 T €.	
34.2	Fürstin-von-Gallitzin-Schule	122.320	X	Der ehemalige Lehrküchenbereich wird zu einem Speise- und einem Aufenthaltsraum mit einer Ausgabeküche ausgebaut. Plansansatz betrug 136 T €.	
34.3	Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	149.000		Der vorhandene Speiseraum wird modernisiert und um einen angrenzenden Raum vergrößert und möbliert.	
34.4	Wartburgschule	150.000		Baumaßnahmen Ganztagszug	V/0581/2009
35	Davertschule	800.000			V/0257/2009, V/0177/2009, V/0501/2009
36	Bodelschwingschule	0		Die Maßnahme wird - wie in Vorlage V/0417/2009 dargestellt - nicht mehr über das Konjunkturpaket II finanziert.	V/0400/2009
37	Sporthalle Roxel, Teilbereich Schulsport (50%)	1.525.000		Die Gesamtmaßnahme wird hälftig auf die lfd. Nrn. 37 u. 51 aufgeteilt.	V/0324/2009
		7.500.000			

c) WC- und Sanitärraum-Sanierungsprogramm

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
38	WC- und Sanitärraum-Sanierung	3.300.000		Bei diesen Sanierungsmaßnahmen ist noch mit Mehrkosten von ca. 200 T € zu rechnen.	
		3.300.000			

d) Fördermittel für Ersatzschulen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
39	Fördermittel für Ersatzschulen	2.900.000		Die lfd. Nrn. 39.1 - 39.10 werden aus diesem Titel finanziert.	

39.1	Ev. Sozialpädagogische Ausbildungsstätte Münster	179.690			
39.2	Bistum Münster, Marienschule	952.000			
39.3	Bistum Münster, St. Mauritz Gymnasium	350.000			
39.4	Bistum Münster, Kardinal-von-Galen-Gymnasium	616.875			
39.5	Bistum Münster	234.040		Die bislang geplante Maßnahme am Overberg-Kolleg soll nach Auskunft des Bistums durch eine andere Maßnahme ersetzt werden.	
39.6	Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband, Geno-Berufskolleg	275.960			
39.7	Berufskolleg der Landwirtschaftskammer	33.220			
39.8	Timmermeister Berufskolleg	57.759			
39.9	Freie Waldorfschule	0		Der Träger hat erklärt, keine Maßnahme durchführen zu wollen.	
39.10	Montessorischule Münster	33.220			
		2.900.000			

e) Fördermittel für kleine Maßnahmen an Schulen = Teilbudget

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
40	Teilbudget für kleine Maßnahmen	3.000.000		Die lfd. Nrn. 40.1 - 40.54 werden aus diesem Titel finanziert.	
40.1	Ludgerusschule Albachten	10.990	X	Austausch glatter Steinbeläge, überdachter Pausengang	
40.2	Schulzentrum Roxel	26.795	X	Erneuerung von Oberbodenbelägen in der Hauptschule Roxel	
40.3	Schulzentrum Wolbeck	19.943	X	Erneuerung der Sonnenschutzsteuerung	
40.4	Hansaschule	91.049	X	Sanierung von Treppenstufen; Ergänzung von Bauabschnitt 2	
40.5	Thomas-Morus-Schule	101.668	X	Statische Ertüchtigung der abgehängten Decke u. Verbesserung der Wärmedämmung; Flachdachsanieierung über Umkleidetrakt der Turnhalle	
40.6	Josefschule	63.779	X	Erneuerung der Glasbausteinfassade der Turnhalle	
40.7	Marienschule Roxel	21.779	X	Erneuerung des Glasbausteinfassadenelementes am Schulgebäude	
40.8	Marienschule Roxel	17.811	X	Akustikdecken in Klassen	
40.9	Paul Gerhardt Realschule	20.000		Rückbau Physikraum ehem. Überwasser	
40.10	Matthias-Claudius-Schule Handorf	49.865	X	Ausbauarbeiten Hochbau im Zuge Einbau einer Deckenstrahlheizung	
40.11	Gottfried von Cappenberg Schule	19.627	X	Akustikdecken in Klassen	
40.12	Johannisschule	8.104	X	Akustikdecken im Dachgeschoss	
40.13	Wartburgschule	84.681	X	Balkensanierung im Hallenbereich, Klasse und Sporthalle; Erneuerung der Holzdielen sämtlicher Balkonbereiche	
40.14	Wartburgschule	28.000		Erneuerung der Regelanlagen	
40.15	Schulzentrum Roxel	24.462	X	Erneuerung von UV's und Teilerneuerung der Beleuchtung in der Realschule	
40.16	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	35.000		Erneuerung der Eingangstüren der Sporthalle und Oberlichter im Flur	
40.17	R.-v.-Weizsäcker-Schule			Flachdachsanieierung außen Laubengang	
40.18	R.-v.-Weizsäcker-Schule	269.500		Erneuerung der Fenster der Nord-Ost Fassade	
40.19	Adolph-Kolping-Schule	39.286	X	Erneuerung von Oberböden in den Klassenräumen	
40.20	Annette von Droste Hülshoff Gymnasium	96.000		Erneuerung Fenster Gebäudetrakt Agidiistrasse	
40.21	Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	103.092	X	Sanierung der Fenster in den Fluren und Treppenhaus des Oberstufentraktes; Stahlbetonfassadensanierung des Oberstufentraktes Nord-Ostseite	
40.22	R.-v.-Weizsäcker-Schule/Sek. Laerer Landweg	24.000		Erneuerung von Oberböden im Gymnastikraum und andere Räume	
40.23	Aegidii-Ludgeri-Schule	25.000		Erneuerung Deckenakustikplatten einschl. Beleuchtung, zweigesch. Klassentrakt 1	
40.24	Schulzentrum Roxel	250.000		Turnhallendach, Flachdach inkl. Dachrand und Lichtkuppeln erneuern	
40.25	Geistschule/Ganztagsschule	0		Schaffung 2. Speiseraum. Maßnahme wird über den städt. Haushalt finanziert.	
40.26	Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup	20.000		Erneuerung Fahrradständer	
40.27	Pleisterschule	173.000		Teilerneuerung Fenster im Bereich OGTS	
40.28	Matthias Claudius Schule Gut Insel	87.810		Flachdachsanieierung Sporthalle, Hauptdach und Geräteräume	
40.29	Matthias Claudius Schule Gut Insel	22.000		Teilerneuerung der Beleuchtung	
40.30	Geistschule/Ganztagsschule	0		Sanierung von Parkettböden in den Klassenräumen des Altbau, 2. BA; Erneuerungsanstriche Klassenräume Altbau, 2. BA. Maßnahme wird über den städt. Haushalt finanziert.	
40.31	Grundschule Berg Fidel	75.000		Flachdachsanieierung Schul- und Kindergartenrakt	
40.32	Hermannschule	30.000		Neuversiegelung und Austausch alter Parkettböden in Klassenräumen	
40.33	Johannesschule Hilstrup	132.000		Sanierung, Abdichtung Kelleraußenwände innen und außen	
40.34	Johannesschule Hilstrup	108.000		Sanierung der Pausen- und Lehrer-WC-Anlagen; Sanierung der WC-Anlage im Kellergeschoss	
40.35	Johannisschule	40.000		Bodenbelagserneuerung in den Klassenräumen	
40.36	Karl-Wagenfeld-Schule	23.000		Erneuerung der Eingangstüren, Bauteil Erweiterung	
40.37	Ludgerusschule Hilstrup	33.000		Austausch der 2 fig. Türen und festverglaste Elemente zur Aula	
40.38	Marienschule Hilstrup	80.000		Flachdachsanieierung Umkleidetrakt der Turnhalle, Neuverfugung der Ziegel-Verblendfassade, beider Stirnseiten der TH	
40.39	Martinischule	80.000		Anstrich Flure und Klassenräume, Verbesserung der Akustik und Beleuchtung	
40.40	Martin-Luther-Schule	95.000		Erneuerung der Deckenakustikplatten und Anstrich in den Fluren EG - 2. OG	
40.41	Melanchthonschule	30.000		Außenanstrich Fenster und Fugenerneuerung Verblendfassade Nordtrakt	

40.42	Paul-Gerhard-Schule Hiltrup	20.000		Erneuerung Dachakustikdecke einschl. Wärmedämmung im Lehrerzimmer	
40.43	Schillergymnasium	24.000		Erneuerung von Oberbodenbelägen in den Klassen	
40.44	Matthias Claudius Schule Gut Insel	60.000		Verbesserung der Sicherheitsstandards zur intensiveren Raumnutzung der Aula im DG	
40.45	Michaelschule	55.000		Verbesserung der Sicherheitsstandards zur intensiveren Raumnutzung der Schule	
40.46	Fürstenbergschule	0		Sanierung Pausen-WC-Anlage. Maßnahme wird über den städt. Haushalt finanziert.	
40.47	Gottfried-von-Cappenberg-Schule	33.000		Akustik Aula	
40.48	Matthias-Claudius-Schule Handorf	26.700		Akustik Treppenhaus Altbau	
40.49	Karl-Wagenfeld-Schule	28.000		Akustik Textilbereich	
40.50	Annette von Droste Hülshoff Gymnasium	15.000		Abtrennung Kartenraum	
40.51	Pascal Gymnasium	40.000		Akustik R.30 und 32 (Bläserklassen)	
40.52	Erich-Klausener-Schule	27.500		Fahrradständeranlagen	
40.53	Uppenbergsschule	19.000		Umgestaltung Fachraum	
40.54	Idaschule	132.745		Fassadensanierung im Rahmen der energetischen Sanierung (vgl. lfd. Nr. 29)	
		3.000.000			

Bereich Bildung insgesamt:

25.398.968

Bereich Infrastruktur (5,8 Mio. €)

1) Feuerwehrinfrastruktur

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
41	Feuerwache, Hiltrup	0		Die Maßnahme wird - wie in Vorlage V/0337/2009 dargestellt - nicht mehr über das Konjunkturpaket II finanziert.	V/0235/2009, V/0337/2009

2) Kulturinfrastruktur

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
42	Theaterhaus Pumpenhaus	184.500		Bei der Maßnahme ist ein Mehrbedarf von 28,5 T € zu verzeichnen.	
43	Villa ten Hompel	40.000			
44	Stadtmuseum, Erneuerung Beleuchtung	730.000			V/0110/2009/1
45	Städtische Bühnen, Tonanlage Großes Haus	500.000			V/0395/2009, V/0355/2010
46	Kreativ-Haus	30.000	x		
47	cuba e.V.	68.300			
48	Emshof e.V.	56.900			
49	Cactus Junges Theater (Jugendtheater-Werkstatt e.V.)	7.980	x		
50	Kammertheater 'Der kleine Bühnenboden'	7.500			
		1.625.180			

3) Sportinfrastruktur

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
51	Sporthalle Roxel, Teilbereich Vereinssport (50%)	1.525.000		Die Gesamtmaßnahme wird hälftig auf die lfd. Nrn. 37 u. 51 aufgeteilt.	V/0324/2009
52	Schulsportaußenanlagen, Sanierung	1.005.000		Die lfd. Nrn. 52.1 - 52.8 werden aus diesem Titel finanziert.	
52.1	Schulsportaußenanlage Pascal-Gymnasium	280.000			
52.2	Schulsportaußenanlage Geistschule	165.000			
52.3	Schulsportaußenanlage Pötterhoeschule	170.000			
52.4	Schulsportaußenanlage Grundschule Kinderhaus-West	130.000			
52.5	Schulsportaußenanlage Eichendorffschule Angelmöde	100.000			
52.6	Schulsportaußenanlage Schulzentrum Kinderhaus	50.000			
52.7	Schulsportaußenanlage Grundschule Berg Fidel	60.000			
52.8	Schulsportaußenanlage Karl-Wagenfeld-Schule	50.000			
		2.530.000			

4) Infrastruktur für Kinder

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
53	Spielplatzsanierung	500.000		Für weitere Spielplatzsanierungen werden zusätzlich 100 T € im Jahr 2010 vorgesehen.	
53.1	Bezirk Nord	50.724	x		V/0261/2009
53.2	Bezirk Ost	24.824	x		V/0263/2009
53.3	Bezirk Südost	41.817	x		V/0264/2009
53.4	Bezirk Hiltrup	61.789	x		V/0266/2009
53.5	Bezirk Mitte	193.320		Sanierungen durchgeführt, Abschluss nach zusätzlicher Maßnahme im Jahr 2010	V/0262/2009, V/0214/2010

53.6	Bezirk West	122.230		Sanierungen durchgeführt, Abschluss nach zusätzlicher Maßnahme im Jahr 2010	V/0265/2009, V/0219/2010
		494.705			

5) Altbausanierung und Radwege

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
54	Förderprogramm Altbausanierung	0		Maßnahme wird nicht mehr über das Konjunkturpaket II, sondern über den städt. Haushalt finanziert. Vgl. lfd. Nr. 61.	V/0279/2009
55	Radweg Amelsbürener Straße	0		Radwegemaßnahmen sind nach Aussage von Bezirksregierung und Innenministerium NRW nicht förderfähig.	V/0243/2009
56	Radweg Hohenholterstraße	0		Radwegemaßnahmen sind nach Aussage von Bezirksregierung und Innenministerium NRW nicht förderfähig.	
57	Radweg Telgter Straße	0		Radwegemaßnahmen sind nach Aussage von Bezirksregierung und Innenministerium NRW nicht förderfähig.	
		0			

6) Sonstige Infrastruktur

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Förderbetrag (€)	Maßnahme abgeschlossen	Aktuelle Hinweise	Bislang erstellte Vorlagen
58	Mehrzweckhalle Gelmer	70.000		Die Maßnahme wird voraussichtlich um weitere 5 T € teurer als bislang geplant (ursprünglicher Ansatz: 50 T €).	
59	Jugendinformations- und -beratungszentrum	160.400		Vgl. lfd. Nr. 23. Bei der Maßnahme fallen Mehrkosten in Höhe von 10,4 T € an.	
60	Feez, Kinderhaus	26.540		Vgl. lfd. Nr. 24.	
61	Bauunterhaltungsmittel des Amtes für Immobilienmanagement	800.000		Vgl. lfd. Nr. 54. Um durch die Übertragung der Fördermittel für das Altbausanierungsprogramm den städt. Haushalt nicht zusätzlich zu belasten, wurden in gleicher Höhe (800 T €) Bauunterhaltungsmittel des Amtes 23 in das Konjunkturpaket II überführt. Die lfd. Nrn. 61.1 - 61.11 werden aus diesem Titel finanziert.	
61.1	Halle Münsterland	45.000		Erneuerung der Beleuchtung Messehalle Nord	
61.2	Halle Münsterland	174.000		Erneuerung Regelungstechnik Teil 1/5	
61.3	Halle Münsterland	48.000		Flachdachsanierung Südfoyer	
61.4	Theaterhaus Pumpenhaus	37.500		Abdichtung Keller-Außenmauerwerk	
61.5	Theaterwerkstätten	27.000		Erneuerung Rolltor Werkstattgebäude; Pflasterung der Anlieferung zum Spänebunker	
61.6	Feuerwache 1	50.000		Austausch/Ergänzung Brandschutzklappen	
61.7	Feuerwache 1	185.000		versch. Sanierungsmaßnahmen	
61.8	Feuerwehrgerätehaus Kemper	50.000		Fassadensanierung	
61.9	Feuerwache 2	35.000		Sanierung Fahrzeughalle	
61.10	Feuerwehr	80.000		Grundsanierungen Feuerwehrgerätehäuser	
61.11	Übergangseinrichtungen	58.000		Badsanierungen Übernachterswohnhaus Bahnhofstr. 62	
62	Begegnungszentrum Sprickmannstraße	20.000		Energetische Sanierung des Begegnungszentrums Sprickmannstraße, Sprickmannplatz 7	
63	Deutsches Rotes Kreuz	52.500		Behindertengerechter Ausbau der Tagungseinrichtung.	
		1.129.440			

Bereich Infrastruktur insgesamt:

5.779.325